

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 14

Mittwoch, den 12. Dezember 2018

Nummer 12

FROHES FEST

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
des Amtsbereiches, sehr geehrte Gäste,

wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken,
die in dem nun endenden Jahr 2018 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinden und
die Stadt Gützkow lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches
Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres,
Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Gemeinde Bandelin
Jana von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin
Silvio Grabowski
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow
Karl Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow
Manfred Höcker
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen
Werner Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Gribow
Thomas Peterson
Bürgermeister

Stadt Gützkow
Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Lühmannsdorf
Esther Hall
Bürgermeisterin

Gemeinde Schmatzin
Dr. Klaus Brandt
Bürgermeister

Gemeinde Züssow
Eckhart Stöwhas
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow
Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg
Rolf Warkus
Bürgermeister

Gemeinde Murchin
Peter Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg
Andreas Juds
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Änderung der Öffnungszeiten: Wohngeldstelle im Bürgerbüro in Gützkow	6
8. Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste	6

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 01.11.2018	6
2. Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gribow	6
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 05.11.2018	7
4. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg	8
5. 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin	9
6. Weihnachtsgruß des Bürgermeisters der Gemeinde Murchin	9
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 05.11.2018	10
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2018	12

9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 07.11.2018	14
10. Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow	14

Schulen und Kita

1. Danksagung und Weihnachtsgrüße der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin	15
---	----

Wir gratulieren

	16
--	----

Kultur und Sport

1. Peenetal-Pokal 2018	17
2. Gemeindefest in Klein Bünzow - Rückblick und Dank	17
3. Schulung für Atemschutzgeräteträger	17
4. Garagen-Adventsmarkt	18
5. Nepziner Weihnachtsmarkt	18
6. Schloss Karlsburg - Weihnachtskonzert	18
7. 3. Advent im Kulturhaus Steinfurth	18
8. Dank und Weihnachtsgruß der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	19

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	19
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	20
3. Der Kirchenbote	23

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. VEVG - Verschiebung der Entsorgungstouren	21
2. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Karlsburg	22

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes**
erscheint **am Mittwoch, dem 09.01.2019**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der
20.12.2018 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 18.12.2018

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schloss- platz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/ Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A			
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/Amtsblatt	Jana Tramp	038355/643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Antonia Legat	038355 643-318	a.legat@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Nadine Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
	Dorit Brummund		d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Isabell Garbe	038355 643-212	i.garbe@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Tiefbau	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Leon Inderfurth	038355 643-227	l.inderfurth@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Elisa Lesiecki	038355 643-222	e.lesiecki@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen			

Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Wild- und Jagdschaden/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/ Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur	Heike Maier	038355 643-326	h.maier@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/ Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
 Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
 Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.01.2019	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	19.02.2019	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	19.03.2019	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	16.04.2019	15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

15.12.2018, 19.01.2019, 16.02.2019

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif,
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166,
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn
Wochentag/Monat: I. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

13.12.2018	Stadtvertretung Gützkow
14.12.2018	Gemeindevertretung Murchin
17.12.2018	Gemeindevertretung Groß Polzin
10.01.2019	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen:

www.amt-zuessow.de → Gremien → Sitzungskalender

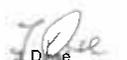
Amt Züssow

Züssow, d. 20.11.2018

Die Amtsvorsteherin

Änderungen Öffnungszeiten

Die Wohngeldstelle im Bürgerbüro in Gützkow ist vom 10.12. – 14.12.2018 geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Die
Amtsvorsteherin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines Erdkabels (Strom) und zur Aufstellung einer Zähleranschluss säule

Gebührensatzung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gribow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 612) beschließt die Gemeindevertretung Gribow am 01.11.2018 folgende Feuerwehrgebührensatzung:

§ 1

Gebührentatbestand

(1) Die Gemeinde Gribow unterhält zur Erfüllung der ihr nach dem BrSchG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen die Freiwillige Feuerwehr Gribow als öffentliche Einrichtung.

(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind.

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Der Gebührensschuldner wird nach den Grundsätzen des § 25 Abs. 2 BrSchG M-V bestimmt.

(2) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gern. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschildnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.

(3) Mehrere Gebührenschildner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und deren Stundensatz.

(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Be-

Fachbereich Bürgerdienste informiert:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund erneuten Anlasses bittet Sie das Amt Züssow bei Ihrem Schriftverkehr zu beachten, dass Sie bei Angabe Ihrer Adresse Ihre Wohnsitzgemeinde und den möglichen Ortsteil in dem Sie wohnen genau aufführen (siehe Beispiel).

Herrn

Max Mustermann

OT Musterdorf

Musterstraße 1

17999 Mustergemeinde

Zur ordnungsgemäßen Zustellung Ihrer Post sollte gemäß den Regeln der Deutschen Post und der DIN 5008 der Orts- teilname direkt nach dem Namen des Empfängers und vor der Straße im Anschriftenfeld erscheinen.

Desweiteren möchten wir die Hundehalter darauf hinweisen, dass sie gemäß der Grünflächen- und Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden für die Beseitigung des Hundekotes ihrer Hunde verantwortlich sind. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 1.11.2018

Öffentlicher Teil:

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Die Gemeinde Gribow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 255,96 € für die Deckung der Mehraufwendung (Wohnsitzgemeindeanteile) durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

triebs- und Nebenkosten sowie die Inanspruchnahme der zum Fahrzeug gehörenden Geräte enthalten.

(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Alarmierung bis zur Wiederankunft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus. Wird vor der Ankunft im Feuerwehrgerätehaus ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehles.

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühr richtet sich nach Einsatzminuten. Für jede Minute wird 1/60 des Stundensatzes berechnet.

§ 5

Auslagen

(1) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.

(2) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Gemeinde Gribow daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschildner zu tragen.

(3) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

(4) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.

§ 6

Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7

Billigkeitsregelung

Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte oder der Verzicht aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gribow vom 15.11.2016 außer Kraft.

Gribow, den 01.11.2018


Peterson
Bürgermeister

Anlage - Gebührentarif Freiwillige Feuerwehren

Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren je Stunde

- | | |
|---------------------------|---------|
| 1. Feuerwehrmann: | 7,00 € |
| 2. Löschfahrzeug LF 8/6: | 10,00 € |
| 3. Mehrzweckfahrzeug MZF: | 8,00 € |

Verfahrensvermerk:

Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin wurde der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) angezeigt. Die Landrätin hat die Satzung zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 22.11.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.12.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2018

Gribow, den 01.11.2018


Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.11.2018



Öffentlicher Teil:

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 5.631,08 € einzusetzen:

1. für den Einbau einer Zwischentür mit Schließsystem
2. für die Anschaffung von Computertechnik
3. für die Deckung der Ausgaben der Kostenstellen 11401400/5231300 - Unterhaltung Kita und 11401/4005223000 Geräte/Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bürgerschaftsübernahme von der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die anteilige Übernahme der Bürgerschaften für den aus der Verwaltungs- und Wohnungsgesellschaft Hanshagen mbH ausgetretenen Mitgesellschafter Gemeinde Wusterhusen in Höhe von 69.831,58 €. Die Übernahme der Bürgerschaftsanteile erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. die Bürgerschaftshöhe darf die in der Bürgerschaftsverteilung ausgewiesenen 69.831,58 € nicht überschreiten,
2. die Restbuchwerte aus den Bürgschaften für die Gemeinde Züssow sind vorab durch die VWG Hanshagen GmbH abzulösen,
3. die Auslagen und Gebühren für die Bürgerschaftseintragungen trägt die Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zum Abschluss einer Fördervereinbarung- Vereinsgebäude - Dachsanierung und -modernisierung

Personalangelegenheit: Einstellung einer Erzieherin als Vertretungskraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vermietung Gemeindezentrum

Gemeinde Karlsburg

Bekanntmachung der Gemeinde Karlsburg

Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg über die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Karlsburg - Innenbereichssatzung -, Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 in Karlsburg

1.

Für Teilflächen der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow soll eine 1. Änderung der Satzung aufgestellt werden.

Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg einbezogen:

Gemarkung	Karlsburg
Flur	2
Flurstücke	212/9, 211/11 teilweise, 211/13 teilweise, 211/12, 211/9 teilweise, 210/2 teilweise, 209/6 teilweise, 209/3, 209/8 teilweise, 208/5 teilweise, 208/6, 207/1 teilweise, 207/2 teilweise

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsänderung ist in einem dem Beschluss beigefügten Auszug aus der Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg gekennzeichnet.

2. Anlass und Inhalt der Planaufstellung

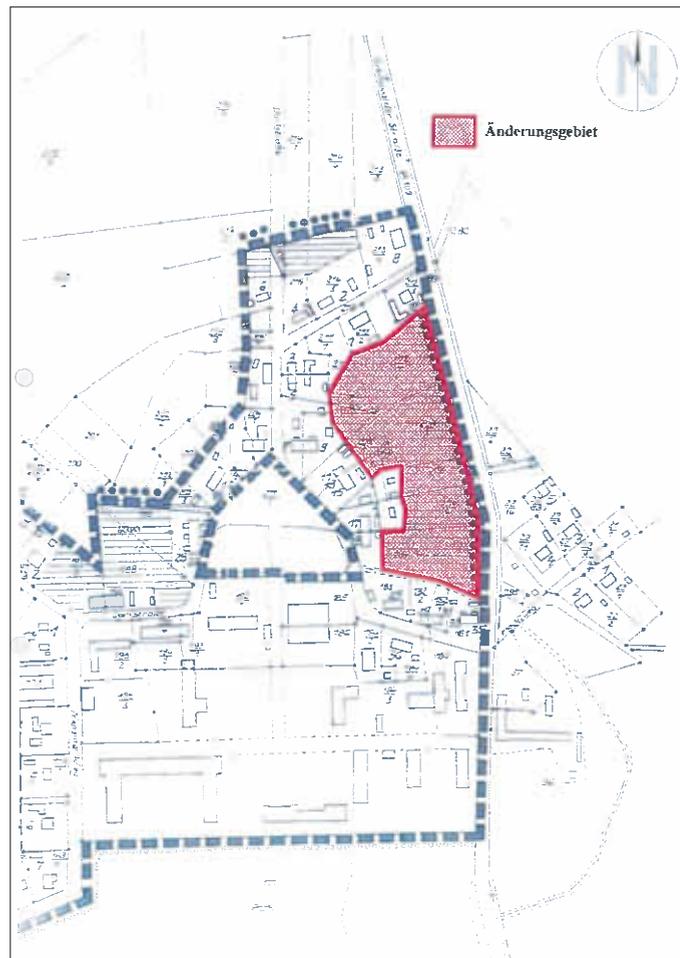
Die Innenbereichssatzung der Gemeinde Karlsburg für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow ist am 30.12.1994 in Kraft getreten. Die mit der Erstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB- MaßnahmenG ausgewiesenen Abrundungsflächen eröffneten Bebauungsmöglichkeiten ausschließlich nur für die Wohnbebauung. Die Gemeinde Karlsburg beabsichtigt in diesem Geltungsbereich ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

Die Gemeinde Karlsburg möchte daher eine 1. Änderung der Satzung aufstellen, die die Bebauungsmöglichkeit mit einem Feuerwehrgebäude im Ortsteil Karlsburg zulässt. Des Weiteren soll in diesem Geltungsbereich eine Bebauung,

die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist, ebenfalls zugelassen werden. Mit der Satzungsänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der Wohnbauflächen in Ergänzungsflächen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geschaffen. Die Änderung der Satzung dient der städtebaulich geordneten Entwicklung und der weiteren Festigung der Ortstruktur.

3.

Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um die Regelung der Zulässigkeit von Bebauungsverdichtungen innerhalb des bereits als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegten Gebietes handelt.



4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 12.12.2018.

Warkus
Bürgermeister



Gemeinde Murchin

18. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie die §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Murchin vom 22.10.2018 folgende 18. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1**Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 01.11.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a)	1,0 ha	Gebäude- u. Freifläche	=	43,22 EUR
b)	1,0 ha	Flächen anderer Nutzung	=	14,85 EUR
c)	1,0 ha	Gartenland	=	14,85 EUR
d)	1,0 ha	Acker-, Grün- u. Brachland	=	15,80 EUR
e)	1,0 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland	=	7,42 EUR
f)	1,0 ha	sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze)	=	32,75 EUR
g)	1,0 ha	See, Teich, Weiher, Sumpf	=	7,42 EUR
h)	1,0 ha	Wasserflächen	=	1,48 EUR
2. für das Schöpfwerk und dem Deich werden folgender Hebesätze zum Ansatz gebracht:

Schöpfwerk Johannishof	=	10,99 EUR
Deich Johannishof	=	5,56 EUR

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 18. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Murchin, den 06.11.2018



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.11.2018.

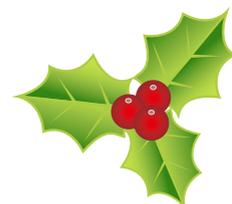
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.12.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12 /2018

Murchin, den 06.11.2018

Dinse
Bürgermeister

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Murchin,



für die bevorstehenden Festtage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und frohe Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Verbinden möchte ich die Wünsche mit einem Dank für die im Gemeindeleben geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. All denen die sich in der Gemeindevertretung, in der Feuerwehr, den Vereinen, als sachkundiger Bürger oder vor allem auch als immer engagierte Gemeindebewohner für das Gemein- und Gemeindewohl einsetzen ein besonderer Gruß und Dank.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Peter Dinse

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.11.2018

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt gemäß §§ 48 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2018.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	zunehm- end auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	196.900	3.200	0	200.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	328.600	7.700	0	336.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	195.200	3.200	0	198.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	285.400	49.000	0	334.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.200	0	45.800	-136.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.900	589.900	0	632.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.900	92.900	0	135.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	497.000	0	497.000
d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-92.300	615.700	0	523.400

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen von bisher 0 EUR auf 164.500 EUR wird festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird fest von bisher 254.700 EUR auf 661.500 EUR gesetzt

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	400 v. H.	auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	436 v. H.	auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	400 v. H.	auf	400 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
und nunmehr	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.398.511,96	1.398.511,96
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.222.760,29	1.222.760,29
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.088.960,29	1.088.960,29

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen angenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Die Gemeinde Wrangelsburg beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 682,56 € für die Deckung der Mehraufwendung (Wohnsitzgemeindeanteile) durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Austritt aus der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt den Austritt aus der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil**Auftragsvergabe zur Ausgleichspflanzung im Zuge des Ländlichen Wegebbaus B 109 - Wrangelsburg****Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Wrangelsburg**

Entscheidung zum Gemeindearbeiter ab dem 01.04.2019

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.11.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	196.900	3.200	0	200.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	328.600	7.700	0	336.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	195.200	3.200	0	198.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	285.400	49.000	0	334.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.200	0	45.800	-136.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.900	589.900	0	632.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.900	92.900	0	135.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	497.000	0	497.000
d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs-Tätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-92.300	615.700	0	523.400

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen von bisher 0 EUR auf 164.500 EUR. wird festgesetzt

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird fest von bisher 254.700 EUR auf 661.500 EUR. gesetzt

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	400 v. H.	auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	436 v. H.	auf	436 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	400 v. H.	auf	400 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
und nunmehr	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.398.511,96	1.398.511,96
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.222.760,29	1.222.760,29
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.088.960,29	1.088.960,29

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Wrangelsburg, den 16.11.2018

Jud.
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 06.11.2018 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.11.2018 erteilt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres

geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 26.11.2018 bis Montag, den 10.12.2018 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17506 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wrangelsburg, den 16.11.2018

Jud.
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.11.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.12.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12 /2018

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.11.2018

Öffentlicher Teil:**Erhöhung der Pachtpreise für Acker und Grünland**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Pachtpreise für landwirtschaftlich genutzte Flächen zum 01.01.2019 auf

- 8,50 €/Bodenpunkt/ha/Jahr für Ackerland
- 4,00 €/Bodenpunkt/ha/Jahr für Grünland.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil**Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow im B-Plan Gebiet Am Mühlenberg****Verkauf des LO Robur der Freiwilligen Feuerwehr Züssow****Bekanntmachung der Gemeinde Züssow**

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow

1. Geltungsbereich

Für den folgenden Geltungsbereich beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow:

Änderungsgebiet 1 - rd. 10,5 ha

- nördlich Radlower Damm

Gemarkung Züssow

Flur 1

Flurstücke 66/3, 66/12 teilweise, 66/7, 68/1, 68/5, 68/9, 68/11, 68/12, 68/13, 69, 70

- südlich Radlower Damm

Gemarkung Thurow

Flur 1

Flurstücke 85 teilweise (Radlower Damm) 87/5 teilweise, 87/7 - 87/10, 87/12 - 87/14,

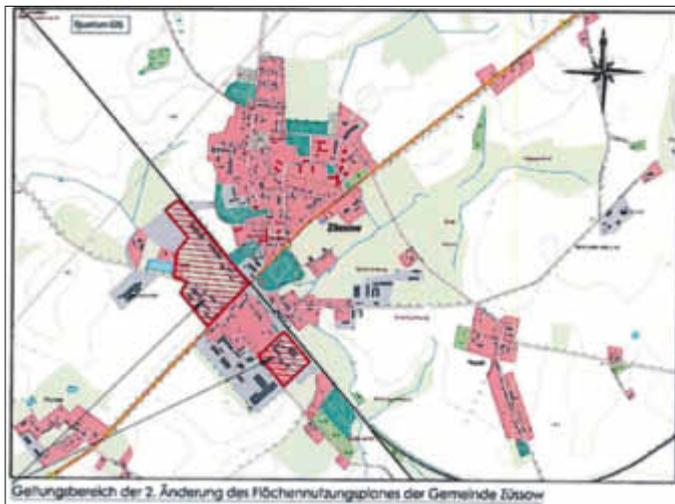
Änderungsgebiet 2 - rd. 4 ha

- nördlich Feldstraße

Gemarkung Thurow

Flur 1

Flurstücke 215/6, 166/4, 167/4, 168/4, 169/4, 170/4, 172/3, 173/4, 174/4

**2. Anlass und Ziel der Planaufstellung****Bisherige Nutzungsarten der Geltungsbereichsflächen im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Züssow i. d. F. der 1. Änderung**

- Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1 (1) 3. BauNVO
- Eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE) gemäß § 8 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 a) BauGB

**Geplante Nutzungsart der Geltungsbereichsflächen in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow**

- Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1 (1) 2. BauNVO



Die Gemeinde Züssow hat im wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 1. Änderung die Bauflächen südlich der Bahnstrecke als

- Wohnbauflächen (W)
- gemischte Bauflächen (M)
- gewerbliche Bauflächen
- Eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE)

ausgewiesen.

Der größte Teil der Bauflächen wurde als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Im Änderungsgebiet 1 am Radlower Damm haben sich in den gewerblichen Bauflächen Firmen (u. a. Haustechnik, Agrarhandel, Fuhrunternehmen, Getränkehandel, Lagergebäude) angesiedelt, die nicht Gewerbebetrieben im Sinne § 8 BauNVO, sondern Gewerbebetrieben gemäß § 6 BauNVO, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zuzuordnen sind. Von drei Seiten durch Bauflächen eingeschlossen, liegt eine Grünlandfläche, die als Standortreserve in die Bauflächenausweisung einbezogen werden soll.

Im Änderungsgebiet 2 nördlich der Feldstraße befinden sich Gebäude und Freiflächen eines stillgelegten Gewerbebetriebes, Brachflächen und Wohnbebauung.

Die Gemeinde möchte mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Ansiedlungsinteressenten Angebote unterbreiten, die Nutzungen gemäß dem zulässigen Nutzungsspektrums einer gemischten Baufläche ermöglichen.

Insbesondere sind in gewerblichen Bauflächen Wohnungen nur ausnahmsweise zulässig. Mit der Umwidmung der Bauflächen werden Wohngebäude allgemein zulässig.

Gemischte Bauflächen dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Zu diesen Gewerbebetrieben zählen:

- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Gartenbaubetriebe und
- Tankstellen.

Aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine nachteiligen Auswirkungen für die im Änderungsgebiet und angrenzend vorhandenen Firmen zu erwarten.

Für Gewerbebetriebe gemäß § 8 BauNVO stehen auch nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes noch ausreichend Ansiedlungsflächen zu Verfügung.

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow ist die Anpassung von Bauflächenausweisungen an die aktuellen gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen.

Grundstücke mit Ausweisung als gewerbliche Bauflächen und eingeschränkten Gewerbegebiete sowie Flächen für die Landwirtschaft sollen in gemischte Bauflächen umgewandelt werden.

3. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Planänderung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten ist ein

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie).

4. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

5.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Züssow, den 14.11.2018
 S. Thomas
 Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ am 12.12.2018.

S. Thomas
 Bürgermeister



Kita-Nachrichten

Das Jahr neigt sich dem Ende



Langsam verabschiedet sich das Jahr 2018 und wir wollen die letzten Tage nutzen, um uns bei all den zahlreichen Helfern zu bedanken, die uns auch dieses Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben. Zum Osterfest, Kindertag, Lampionumzug und natürlich zum Flohmarkt waren viele helfende Hände am Werk. Ein großes Dankeschön gilt auch denen, die bei den Renovierungsmaßnahmen des Krippenraumes mitgewirkt haben. Sowohl an selbstgebackenen Kuchen, als auch an kreativen Ideen konnten wir uns dieses Jahr abermals erfreuen. Zu guter Letzt möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin bedanken, die uns beim Lampionumzug begleitet hat.

In der Woche vom 10.12 bis zum 14.12.2018 finden unsere gemütlichen Adventsnachmittage in der Kita statt. Das Jahr neigt sich dann am 21.12 mit unserer letzten Veranstaltung, der Weihnachtsfeier, dem Ende zu. Damit verabschieden wir uns bis in das nächste Jahr und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Die Kinder und Erzieher der Kita Knirpsenland



Kulturnachrichten

9. Peenetal-Pokal 2018

Der Wettbewerb um den Peenetal-Pokal zwischen der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. und dem Schützenverein Jarmen 1854 e.V. hat eine lange Tradition. Gestiftet wird dieser Wanderpokal von den Stadtvertretungen beider Städte. Seit 2010 schießen je eine Mannschaft aus fünf Schützen der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. und des Schützenvereins Jarmen 1854 e.V. am ersten Sonnabend im November mit der großkalibrigen Pistole um diese Trophäe. Ausgerichtet wird der Wettbewerb von beiden Vereinen im Wechsel. Wer dreimal nacheinander den Mannschaftssieg erringt, darf den Pokal behalten. Den Gützkower Schützen gelang dieser Hattrick bereits einmal 2015.

In diesem Jahr waren die Jarmener Schützen für die Ausrichtung verantwortlich. Aber wegen notwendiger Umbauarbeiten konnte auf dem Schießplatz Zemmin nicht geschossen werden, so dass der Wettbewerb kurzfristig auf den Schießplatz Gützkow verlegt werden musste. Bei bestem goldenem Herbstwetter trafen sich dort zwölf Schützen, also zwei komplette Mannschaften und zwei Einzelkämpfer. Jeder durfte fünf Probeschüsse abgeben und musste danach in der Wertung 30 Schuss ins Schwarze bringen.

Für die leibliche Wohl war gesorgt. Wem etwas flau im Magen war, konnte sich mit Bockwurst und Kaffee stärken. Nach dem Schießen konnte sich jeder bei einem Glas Bier oder einem Glühwein über sein Ergebnis freuen oder trösten.

Besonderen Grund zur Freude hatten die Gützkower Schützen. Sie konnten den diesjährigen Wettbewerb nach Mannschaftssiegen in den Jahren 2016 und 2017 wiederum für sich entscheiden und auch diesen Pokal in ihrem Verein behalten. In der Einzelwertung schnitt Gützkow ebenfalls gut ab. Die Plätze 1 bis 3 in der Einzelwertung belegten Thorsten Hanusch, Rainer Otto und Gudrun Jacobs.

Für die Gützkower Schützen endet am ersten Wochenende im November das Schießen auf den Freiluftständen. Bis Anfang März erfolgen Schießtraining und vereinsinterne Wettbewerbe in der geheizten Anlage für Druckluftwaffen. Der nächste gemeinsame Termin mit dem Schützenverein Jarmen ist das Silvesterschießen auf dem Schießplatz in Zemmin. Dann sind selbst Eis und Schnee kein Hindernis.



Schulung für Atemschutzgeräteträger

Am 01.12.2018 fand eine Ausbildung für die Feuerwehren des Amtes Züssow, mit dem Thema: „Schulung für Atemschutzgeräteträger“ in Gribow statt.

Die teilnehmenden Kameraden aus den Feuerwehren Karlsburg, Ranzin, Schmatzin, Klein Bünzow und Gützkow übten den Einstieg über Leitern in eine Wohnung, das Absuchen von Räumen unter „Null Sicht“, die Kommunikation über Funk und das optimale Verlegen von Schlauchmaterial.

Die Organisatoren Steffen Kobschull und Fred Fischer zeigten sich am Ende des Ausbildungstages zufrieden.

Auch die beiden Gastdozenten aus dem Amt Am Peenestrom zogen ein positives Fazit.

Ziel der Amtswehrführung und der Amtsverwaltung ist es, die Ausbildung im Amtsbereich Züssow zu fördern und zu stärken.

Im Januar soll die nächste Ausbildungseinheit zum Thema „Schulung für Atemschutzgeräteträger“ stattfinden.

Auch ein „Rescue Day Amt Züssow“ ist im Jahr 2019 geplant, wo einen Tag lang die Ausbildung im Bereich der Technischen Hilfeleistung im Vordergrund stehen soll.

Ronny Krüger



Gemeindefest in Klein Bünzow

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Klein Bünzow, am 07.07.2018 fand unser diesjähriges traditionelles Gemeindefest statt. Auch in diesem Jahr konnten wir den Gemeindebewohnern ein buntes Programm für jung und alt bieten. Die durchaus positive Resonanz der Besucher zeigte uns, dass sich auch in diesem Jahr die Mühen der freiwilligen Helfer bei der Organisation und der Durchführung gelohnt haben.

Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gebührt auch den nachfolgend genannten Spendern:

Autohaus Gnisch GmbH, Gut Schmatzin GbR, Gut Klein Bünzow GmbH & Co.KG, Holz Rücken & Einschlag GmbH, Leila Wolstein, Astrid Küster, KJ Windpark GmbH & Co.KG, Jörn Kraft, Adelheid Siegert, Matthias Fischer, August Bruns Landmaschinen GmbH, Ingenieurbüro Neuhaus und Partner, LäDiHa GmbH, Zimmerei Nico Döhring, Heiko und Sophia Gülland, Ronny Boljahn, NOLA Landwirtschaftsgesellschaft mbH, Argrargesellschaft Klein Bünzow mbH, Höcker Elektrotechnik, Roland Lehmann, Klaus Oldenburg sowie WPB Windpark Klein Bünzow GmbH & Co.K

Karl Jürgens

Bürgermeister

Adventsmarkt

Am 24.11.2018 lud Elvira Schmidt zu einem Garagen-Adventsmarkt ein. Dort zeigte sie selbstgemachtes für die Advents- und Weihnachtszeit und gab damit Ideen zum Nachmachen. Die Begegnung bei Glühwein, Kaffee und Keks lockte viele Besucher an, die staunten, erzählten und allerlei Tipps mit nach Hause nahmen.

Vielen Dank Elvira Schmidt und Familie für diese tolle Idee.



19. Weihnachtsmarkt in Nepzin

Am 15.12.2018 ab 9:00 Uhr ist es wieder soweit. Bei Förster Ingolf Frey findet ein Verkauf von Weihnachtsbäumen statt.

Auf einem kleinen Markt sorgen viele fleißige Helfer vom Nepziner Dorfverein fürs leibliche Wohl. Allerletzte kleine Geschenke kann man an diversen Verkaufsständen mit Fleisch-, Wurst- und Wildwaren, Holzarbeiten und Handarbeitsartikeln erwerben.

Der Weihnachtsmann findet auch an diesem Tag den Weg nach Nepzin und eine Tombola hat tolle Gewinne im Gepäck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, nette Gespräche und wünschen allen Lesern besinnliche Feiertage.

Nepziner Dorfverein "Zur Spinne"

Schloßkonzert



Weihnachtskonzert

Samstag, 15.12.2018, 17:00 Uhr

Schloss Karlsburg, Barocksaal

Seien Sie herzlich eingeladen zu unserem traditionellen Weihnachtskonzert in den Barocksaal zu Schloss Karlsburg. Es musiziert für Sie das Akkordeonorchester „SPIELWIND“ der Musikschule „Fröhlich“ mit einer schönen Inszenierung aus stimmungsvollen und besinnlichen Weihnachtsliedern, die auch mit Gesang von jungen Künstlern dargeboten werden.



FREIER EINTRITT (Spendenbasis)



3. Advent in Steinfurth

Zur Einstimmung auf Weihnachten spielt:

am 16. Dezember

um 17 Uhr

das Bläserensemble „Brass & Friends“
ein Weihnachtskonzert
und lädt zum Mitsingen ein.

Der Zeichenkurs des Kulturhauses
zeigt Arbeiten des zurückliegenden Jahres.

Mathias Bartoszewski

Kulturhaus Steinfurth



Foto: M. Bartoszewski



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität **Karlsburg** sagt allen „Danke“, die sich an der **Listensammlung der Volkssolidarität 2018** beteiligt und zu dem guten Ergebnis beigetragen haben.

Der Vorstand



knapp - verfehlen? - Ach Quatsch! Die Mode von heute ist Schuld. Und die neuen Schnitte? - Die gehen gar nicht. Sie passen einfach nicht zu unserem ehemaligen Astralkörper. Der eben ein ganz klein wenig auch „mit dem Alter mitgeht“. Also Jahr für Jahr. Also eigentlich schon ganz schön viel ... Wo heutzutage viele im Selbstoptimierungsmodus stehen und in der eigenen Person den persönlichen Motivations-trainer für Verbesserungen in allen Bereichen darstellen? Um sich deutlich gesünder zu ernähren, spürbar mehr zu bewegen, rechtzeitiger Pause zu machen, für ausreichend Schlaf zu sorgen, überhaupt eine gute Work-Life-Balance zu (er)schaffen. Kurz gesagt, um in allem und jedem wenigstens ein bißchen besser zu werden.

Bei all den guten Vorsätzen und den gut begründeten Empfehlungen - da kann dann eigentlich gar nichts mehr schief laufen, oder? - Denkste, Puppe! - All diese Optimierungszwänge lassen uns - bei den selbst aufgestellten Regeln - erst recht im Scheinwerferlicht unseres eigenen Versagens stehen! - Nicht die Hosen oder die Ernährungstipps haben Mängel! - Wir selbst sind es! - Wir sind das „Mängelexemplar“ aufgrund von „leichten Lager Spuren und Kratzern am Umschlag und eingedrückten Ecken“.

Aber macht uns gerade das nicht erst sympathisch und zu einem wirklichen „Standardmenschen“ mit „Normalproblemen“ beim Hosenkauf und bei vielem Weiteren?

Gott hat keinen perfekten Wesen seinen Lebensatem eingehaucht. Er hat uns so geschaffen, wie wir sind. Nicht perfekt, aber auch nicht als Mängelexemplare - sondern als handfeste Menschen mit Stärken und zahlreichen kleinen Schwächen, mit Charakter, aber nicht ohne Fehler. Meist zuverlässig, aber auch mal zu lässig. Häufig gutherzig, dann auch kurz böse. So ganz normal eben! Kein Engelexemplar, aber auch kein astreines Bengelexemplar - und schon gar kein Mängelexemplar! Nein! - Dafür sind wir alle viel zu gut gemacht, deutlich zu vollkommen erschaffen und - vor allem - eindeutig zu wertvoll!

Darüber freut sich beinahe wie Bolle

Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Und
16.12.	3. Advent	Rubkow	09:00	
16.12.	3. Advent	Groß Bünzow	10:30	
23.12.	4. Advent	Quilow	10:00	bereits mit Weihnachtsliedern
23.12.	4. Advent	Schlatkow	14:00	mit Krippenspiel u. musikal. Gestaltung
24.12.	Heiligabend	Rubkow	14:00	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Ziethen	15:30	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Groß Bünzow	17:15	mit Krippenspiel
31.12.	Silvester	Ziethen	14:30	Altjahresabend
31.12.2018	Silvester	Groß Bünzow	16:00	Altjahresabend
06.01.2019	Epiphania	Ziethen	10:00	
06.01.	Epiphania	Quilow	11:15	

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Bin ich etwa bloß ein „Mängelexemplar“? - Nein!

Kennen Sie folgende, allseits und allerorten gut bekannte, ich nenne sie mal aus Spaß: „Ein-Personen-Theater-Episode“? - Folgende übliche Alltagsszenerie: Wir fühlen uns eigentlich ganz wohl in unserer Haut. Sind bester Laune und fröhlich in der Stadt unterwegs. Unter anderem zum Kauf einer neuen Hose.

Nun - spätestens in der Umkleidekabine erwischt es uns! Wir schauen in den Spiegel und müssen feststellen, dass jede Hose, die wir anprobieren, aber auch wirklich jede ernsthaft in Frage kommende (!) einen entscheidenden Mangel hat. Die Erste? Die ist am Bauch deutlich zu eng. Die Zweite hat viel zu kurze Hosenbeine. Die Dritte - das sehen wir in diesem Licht erst - hat eine ganz fürchterliche Farbe. Und die Vierte ist mit einem abwegig hohen Preis ausgezeichnet, der wirklich jedem Realitätssinn entschwunden zu sein scheint ... Jede Hose hier hat einen feststellbaren Mangel! - Oder - so könnten wir uns dann bald ebenso die Frage stellen: Könnte es stattdessen sein, dass wir selbst es sind, die das „Standardmaß“ oder den „Durchschnittsgeschmack“ - zumindest

Veranstaltungen

Adventsfeier für Klein u. Groß Bünzow, Rubkow, Daugzin u. Schlatkow

Zu Montag, dem 17.12.2018 laden wir herzlich zu unserer diesjährigen Gemeinde-Adventsfeier ein. **Zu 14:30 Uhr in unser Küsterhaus in Rubkow.** Gemeinsam wollen wir versuchen, den Advent stilvoll zu uns hereinzuholen mit hörenswerthen Adventserzählungen, alt bekannten Adventsliedern, Gebäck, Kaffee und mehr. Und damit es schön wird, benötigen wir Sie als fröhlich-heitere Teilnehmende. **Geht klar, oder?**

Gemeindegruppen

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis **um 10:00 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus, **um 18:00 Uhr** probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

Infos

Kirchdachsanieierung Rubkow

Kommen Sie, schauen Sie und staunen Sie, wie großartig das neu-eingedeckte Kirchendach aussieht!?! Das sind doch auffallend schöne Dachziegel, oder nicht?

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31 **Herzlichen Dank!**

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Adventsliedersingen in Ranzin

12. Dezember 2018 um 15:00 Uhr

Die Begegnungsstätte Ranzin öffnet wieder ihre Türen für Menschen, die gerne singen! Im Mai war Gelegenheit zum Frühlingsliedersingen, im August kamen Sommergedichte und Volkslieder zum Klingen und nun wird herzlich eingeladen zum gemütlichen Adventssingen. Bei Kaffee, Kuchen und Kerzenschein hören Sie Gedichte und Geschichten und singen in fröhlicher Runde bekannte und beliebte Advents- und Weihnachtslieder.

Chormusik im Kerzenschein

16. Dezember 2018, 15:00 Uhr, Kirche Züssow

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ - so heißt nicht nur das erste Lied im Evangelischen Gesangbuch, sondern es wird auch gleichzeitig eine weitere Tür im „Lebendigen Adventskalender“ und dazu das Tor der Züssower Kirche geöffnet. Es erklingt alte und neue Chormusik der Advents- und Weihnachtszeit aus verschiedenen europäischen Ländern wie Polen, Tschechien, Italien und Frankreich sowie Geschichten und Bräuche zur festlichen Zeit. Der Eintritt ist frei, eine Spende willkommen. Herzliche Einladung!

Gemeindefreizeit

18. - 20. Januar 2019

„Suche Frieden und jage ihm nach.“ Psalm 34,15

Es ist nun schon zu einer beliebten Tradition geworden, dass wir Anfang des Jahres in großer und generationenübergreifender Runde zur Gemeindefreizeit nach Zinnowitz aufbrechen. Die Geselligkeit im Miteinander ist eine große Freude mit Spaziergängen, Spiel und Spaß für Jung und Alt. Mittendrin für die Kinder eine biblische Geschichte aus Legosteinen mit Christian Vogel. Für die Großen ein Thema aus unserem Gemeindeleben zum Innehalten und vertieften Hinschauen. Im Januar 2019 nutzen wir die Jahreslosung als thematische Anregung. Den Frieden bewahren zu können ist keine Selbstverständlichkeit. Das wissen die Alten aus bitterem Erleben und die Jungen ahnen - hoffentlich - bereits diese lebenswichtige Aufgabe. Die Suche nach dem, was dem Frieden dient, durchzieht die biblischen Erzählungen. Wir wollen den beiden Verben aus diesem Bibelvers in besonderer Weise nachgehen. Wie und wo sucht man Frieden? Wie sieht es in unserem persönlichen Leben und in unserem Leben als Gemeinde aus, wenn wir dem Frieden nachjagen? Was hat sich bewährt und wo können wir noch besser werden? Bitte melden Sie sich schriftlich bei Jana Schulz im Gemeindebüro in Züssow bis zum Jahresende an (Name und Geburtsdatum aller Mitreisenden nicht vergessen), damit wir die Bettenkapazitäten für Klein und Groß planen können.

Anmeldungen bis Jahresende im Gemeindebüro

Gottesdienste

16.12.2018	3. Advent Züssow: 15 Uhr Chormusik im Kerzenschein Zarnekow: 10 Uhr GD UH
23.12.2018	4. Advent Züssow: 10 Uhr GD m. AM, UH
24.12.2018	Heiliger Abend Zarnekow: 16 Uhr GD m KS, CR 18Uhr Christvesper, CR, mit Chor Ranzin: 16 Uhr GD m. KS UH

	Lüssow: 17Uhr Christvesper UH Züssow: 14Uhr m. KS, UH und Band 18Uhr Christvesper, SR 23Uhr Nacht GD, UH
25.12.2018	1. Weihnachtstag
	Lüssow: 10 Uhr GD m. Krippenspiel, UH
26.12.2018	02. Weihnachtstag
	Zarnekow: 10 Uhr GD, CR
31.12.2018	Silvester
	Züssow: 17 Uhr m. AM, SR m. Bläsern
01.01.2019	Neujahr 2019
	Zarnekow: 10 Uhr GD, JS
06.01.2019	Epiphania
	Zarnekow: 10Uhr m. AM, SF
13.01.2019	1. n. Epiphania
	Züssow: 10 Uhr GD m. AM, UH Ranzin: 14 Uhr GD m. AM, UH Lüh'dorf: 14 Uhr GD, CR

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee,
KiGo: Kindergottesdienst
UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau;
SR: Vikarin S. Reinke;
SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa;
JS: Lektor J. Stolzenburg

Kontakte:

Züssow:
Pastor Dr. Ulf Harder,
Kirchweg 3, 17495 Züssow,
Tel.:038355/61513, Fax: 68840,
E-Mail: zuessow@pek.de

Zarnekow:
Pastor Christof Rau,
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,
Tel.: 038355 61430,
E-Mail: zarnekow@pek.de

Lebendiger Adventskalender der Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin.

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Name/n	Adresse	Besonderheiten
Samstag	01.12.2018	17.00	Bläserkonzert	Kirche Züssow	
Sonntag	02.12.2018		Kirchen öffnen ihre Türen		1. Advent
Montag	03.12.2018	18.00	Familie Stolzenburg	Haus 16, Ramitzow	
Dienstag	04.12.2018	17.30	Familien Kellerhoff / Panier	Pappelallee 5 & 6, Züssow	
Mittwoch	05.12.2018	17.30	Familie Brüggemann	Chausseestraße 4, Züssow	
Donnerstag	06.12.2018	15.00	KiTa Benjamin, Lühmannsdorf	Kirche Zarnekow	Weihnachtsspektakel
Freitag	07.12.2018	17.00	Vikarsteam S. Reincke & H. Jörgensen m. Konfis & JG	Rittersaal, Str.d.Friedens 5, Hanshagen	m. Bewohnern des betreuten Wohnens
Samstag	08.12.2018	15.00	Familie Lippa	Schulweg 3, Züssow	
Sonntag	09.12.2018		Kirchen öffnen ihre Türen		2. Advent
Montag	10.12.2018	16.30	Familie Rau	Dorfstraße 28, Zarnekow	
Dienstag	11.12.2018	18.00	Familie Reich	Hauptstraße 25, Krebsow	
Mittwoch	12.12.2018	18.00	Bibelkreis	Küsterhaus, Zarnekow	
Donnerstag	13.12.2018	16.30	Familie Harder	Kirchweg 3, Züssow	
Freitag	14.12.2018	17.00	Familien Schmidt / Redwanz	Haus der Kirche Lühmannsdorf	
Samstag	15.12.2018	16.00	Familie Zschiesche / Kesten	Hauptstraße 11, Krebsow	
Sonntag	16.12.2018	15.00	Chormusik im Kerzenschein	Kirche Züssow	3. Advent
Montag	17.12.2018	17.00	Physiotherapie Almuth Becker	Kirchweg 2, Züssow	
Dienstag	18.12.2018	14.30	KiTa Bummi & Marianne Möller	Schulstraße 5, Züssow	
Mittwoch	19.12.2018	17.00	Familie Landfadt	Hauptstraße 18, Krebsow	
Donnerstag	20.12.2018	17:15	Janschikowski Haus	Diakonie Züssow	
Freitag	21.12.2018	17.00	Familie Zellmer	Dorfstraße 60a, Moeckow	
Samstag	22.12.2018	15.00	Familie Godt	Wiesenstraße 15, Nepzin	
Sonntag	23.12.2018		Kirchen öffnen ihre Türen		4. Advent
Montag	24.12.2018		Kirchen öffnen ihre Türen		Heiligabend

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH

Verschiebung der Entsorgungstage auf Grund der Feiertage

Auf Grund der Feiertage im Dezember kommt es auch in diesem Jahr zu Verschiebungen bei den Entsorgungstouren. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig darüber, inwiefern das für Sie zutreffend ist.

Einen Überblick über alle Entsorgungstermine finden Sie im Abfallkalender und auf der Homepage der VEVG mbH (www.vevg-karlsburg.de). Beachten Sie bitte auch, dass die Wertstoffhöfe an den Feiertagen einschließlich an Heiligabend und am Silvestertag geschlossen sind.



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Karlsburg

am 11.01.2019, um 19:00 Uhr,
im Restaurant Santorini in Karlsburg

für alle Landeigentümer (Jagdgenossen mit bejagbaren Flächen)

der Gemarkungen: Karlsburg, Zarnekow, Mäckow und Stein-
furth

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss zur Verwendung des Ertrages
6. Beschluss zum Haushalt, Rechnungsprüfung und Entlastungserteilung
7. Diskussion und Beschluss zu Änderungen zum bestehenden Pachtvertrag (Pachtfläche und -dauer, sowie der Zuständigkeit für Wildschäden)
8. Vorschläge u. Aussprache zur turnusmäßigen Neuwahl des Jagdvorstand
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes (Beschuss)
10. Wahl und Bekanntgabe der Funktionen in Vorstand
11. Sonstiges und Anfragen

Hinweis: Nach §2 der Satzung sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

Nach § 5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden:

Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Eine Juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Für Essen und Getränke ist gesorgt

Karlsburg, den 23.11.2018

Manfred Voß

Jagdvorsteher IG Karlsburg

www.hotel-breitenbacher-hof.de

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de



Helfer

in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise: Haushalte

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren

Auflage: Bezug:

im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

15. Jhrg. Nr. 197

Dezember 2018 / Januar 2019

Spruch für den Monat Dezember

Da sie den Stern sahen, wurden sie hocheifrig.

Matthäus 2,10

Der Stern

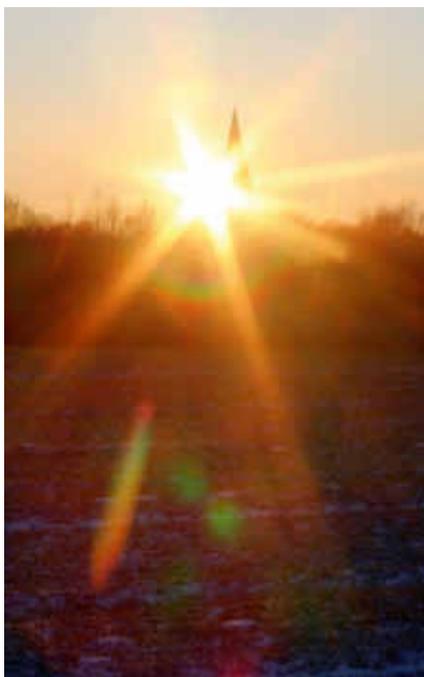
Hätt' einer auch fast mehr Verstand als wie die drei Weisen aus Morgenland und ließe sich dünken, er wäre wohl nie dem Sternlein nachgereist, wie sie; dennoch, wenn nun das Weihnachtsfest seine Lichtlein wonniglich scheinen lässt, fällt auch auf sein verständig Gesicht, er mag es merken oder nicht, ein freundlicher Strahl des Wundersternes von dazumal.

Wilhelm Busch

Der Stern

Nachts erwachen und mit herrlichem Erschrecken hell im Fenster einen Stern entdecken, und um ihn die sichre Angst verlassen, wie Kolumbus nach dem Steuer fassen, und gehorsam wie aus Morgenland die Weisen durch die Wüste in die Armut reisen, und im Stern des Engels Antlitz schauen: wie ein Hirt zu Bethlehem vertrauen.

Christine Busta



Gützkows Kirchturm hinter der Abendsonne

Zweiter Adventsmarkt



Das Bürgerbündnis Gützkow und die Ev. Kirchengemeinde hatte zum zweiten Adventsmarkt eingeladen. Bei den Planungstreffen im Pfarrhaus zeigte sich eine noch breitere Beteiligung ab. Fünf Zelte mehr als im letzten Jahr wurden in nur zwei Stunden von vielen fleißigen Helfern aufgebaut. Darin waren mehr als 30 Anbieter von Gestricktem, Gehäkeltem, Gemaltem, Gebasteltem, Gekochtem, Gegrilltem, Gebackenem und Vielem Mehr. Auch mehr Regen als im letzten Jahr gab es, aber das tat der guten, wohlwollenden und dankbaren Stimmung keinen Abbruch. Der Nikolaus eröffnete den Markt und lud in

zum gemeinsamen Singen ein. Vom Bürgerbündnis mit vielen kleinen Schoko-Nikoläusen versorgt, verteilte der große Nikolaus diese als süße Erinnerungen an diesen schönen Tag. Eindeutig überfordert war er, als er den Rhythmus der Tanzkinder finden wollte.



die Kirche ein, die seinen Namen trägt. Dort erzählte er Legenden, die sich um sein Leben rankten und begrüßte die vielen Musizierenden und lud später



Vier Cellisten, der Gymnasialchor, Musizierende der Kirchengemeinde und das Blasorchester Gützkow füllten das Programm

Ohne die fleißige, kenntnisreiche Hilfe und Unterstützung so vieler wäre das alles nicht möglich! DANKE!!!

Ev. Pfarramt, St. Nicolai
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Höhepunkte am Ende des Kirchenjahres



Nach Dauerregen im letzten Jahr konnte das Martinsfest in diesem Jahr wieder draußen gefeiert werden. Jens Steinfurth aus Jarmen führte Karino, das Pferd auf dem St. Martin durch die Stadt ritt. Im Nicolaiheim führten die Nicoläuse das Martinsspiel ein weiteres Mal auf. Auch zum Hubertusgottesdienst sind wieder viele Besucher in der Kirche gewesen, erfreuten sich am Orgel- und Hörnerklang - und später am Essen.

Krippenspiel

Am 4. Advent, am 23.12., um 16.00 Uhr führen die „Nicoläuse“, die Kinder der Christenlehregruppen unserer Kirchengemeinde, ein Krippenspiel auf. Alle Großen und Kleinen sind herzlich dazu eingeladen.

Musik im Advent und zu Weihnachten

Zu einer adventlichen Bläser-Andacht wird am **Sonnabend vor dem dritten Advent, den 15. Dezember um 17.00 Uhr in die Behrenhoffer St. Marienkirche** eingeladen. Musikalisch gestaltet wird sie vom **Posaunenchor Handewitt** unter der Leitung von Bruno Lorenzen.

Eine Woche später findet an gleicher Stelle ein **Adventskonzert** statt. Am **Sonnabend vor dem vierten Advent, den 22. Dezember um 19.30 Uhr**

werden **Daniela Meier (Gesang), Jenny Kowiß (Querflöte) und Patrick Uhlig (E-Piano)**, traditionelle Advents- und Weihnachtslieder, bekannte Stücke aus Bachs Weihnachtsoratorium und Poppiges darbieten.

Am **2. Weihnachtstag, am Mittwoch, den 26.12., um 17 Uhr in der St. Nicolai Kirche Gützkow** präsentiert sich der **Rostov Don Kosaken Chor**. **Einlass und Abendkasse: ab 16 Uhr Vorverkaufsstellen: Ev. Pfarramt Kirchstraße 11, 17506 Gützkow, Tel.: 038353-251**

Bauhandel, Mascowstraße 10A, 17506 Gützkow, Tel.: 038353-238

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppe dienstags & mittwochs 9³⁰ Uhr **"Nicoläuse"**

- 1.Kl.-stufe: mo 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 14.01.2019.

SoKo 17-19

So., 09.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr,

So., 20.01., 10³⁰-14³⁰ Uhr,

SoKo 18-20

So., 16.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr,

So., 27.01., 10³⁰-14³⁰ Uhr,

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 4.12., Di., 15.11., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 18.12., Di., 29.01., um 16.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 11.12., Di., 22.01., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 12.12., Mi., 23.01., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi., 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus **Nicht am 9.1.2019.**

Singkreis in Behrenhoff

Fr.14.12., 19⁰⁰ Uhr

Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ auf diesem Wege ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das neue Jahr. Möge es für Sie ein gesundes und erfolgreiches Jahr werden und der große und der kleine Frieden gewahrt bleiben.

Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 7.12.,	-	-	10.00	-	Jesaja 35,3-10
So., 9.12. 2. So. im Advent	10.30	15.00	-	-	Jesaja 35,3-10
Sa., 15.12.	-	-	-	17.00 ⁽⁶⁾	
So., 16.12. 3. So. im Advent	10.30	-	-	-	Römerbrief 15,4-13
So., 23.12. 4. So. im Advent	16.00 ⁽²⁾	-	-	-	
Mo., 24.12., Heiligabend / Christvesper	17.00	14.00	10.00	15.30 ⁽⁵⁾	Jesaja 9, 1 – 6
Mo., 24.12., Heiligabend / Christnacht	22.00 ⁽³⁾	-	-	-	1.Timotheusbrie 3,16
Di., 25.12., 1.Weihnachtstag	10.30	14.00	-	17.00	Johannesevangelium 1,1-5.9-14(16-18)
Mi., 26.12., 2.Weihnachtstag	17.00 ⁽⁴⁾	-	-	-	
Mo., 31.12., Silvester	17.00 ⁽¹⁾	-	-	-	Jesaja 51,4-6
Di., 1.1., Neujahrstag	-	14.00 ⁽¹⁾	-	17.00 ⁽¹⁾	Josua 1,1-9
So., 6.1., Epiphantias	-	-	-	-	Keine Gottesdienste
So., 13.1., 1.So. nach Epiphantias	10.30	-	-	-	Josua 3,5-11.17
Fr., 18.1.,	-	-	10.00	-	Josua 3,5-11.17

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Krippenspiel ⁽³⁾Christnachtsandacht ⁽⁴⁾Weihnachtskonzert ⁽⁵⁾ mit Krippenspiel (Bänke sind beheizt); ⁽⁶⁾musikalische Adventsandacht mit Posaunenchor Handewitt